

# PREISBLATT ÜZ-NATUR VARIO

GÜLTIG AB 01.01.2026

ÜZ

Im Netzbereich der ÜZ Mainfranken eG

## ÜZ-Natur vario Eintarif

		Netto	Brutto <sup>1)</sup>
		ohne Stromsteuer	Inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis	ct/kWh	21,79	<b>28,36</b>
Grundpreis	€/Monat	13,82	<b>16,45</b>
Zählergebühr		Abhängig vom eingebauten Zähler (siehe unten)	

## ÜZ-Natur vario Tag/Nacht

		Netto	Brutto <sup>1)</sup>
		ohne Stromsteuer	Inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis HT	ct/kWh	22,29	<b>28,96</b>
Arbeitspreis NT	ct/kWh	20,38	<b>26,69</b>
Grundpreis	€/Monat	13,32	<b>15,85</b>
Zählergebühr		Abhängig vom eingebauten Zähler (siehe unten)	

Voraussetzung: Doppeltarifzähler und Rundsteuerung. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber. Unter [www.uez.de/schaltzeiten](http://www.uez.de/schaltzeiten) sind diese einsehbar.

## BESTPREISABRECHNUNG

Ist bei „Tag/Nacht“ eine Abrechnung nach „Eintarif“ preisgünstiger, wird automatisch nach Eintarifkonditionen abgerechnet.

## Zählergebühr

		Netto	Brutto <sup>1)</sup>
			Inkl. 19 % USt.
Eintarif- oder Zweitarifzähler	€/Jahr	8,10	<b>9,64</b>
Moderne Messeinrichtung	€/Jahr	21,01	<b>25,00</b>
Rundsteuerung	€/Jahr	9,72	<b>11,57</b>

Intelligente Messsysteme und  
abweichende Messeinrichtungen

Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers

Die Zählergebühr ist im Grundpreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich abgerechnet. Die Höhe der Zählergebühr ist abhängig vom eingebauten Zähler. Diese Information übermittelt der Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferant. Bei Beauftragung eines dritten Messstellenbetreibers können die Entgelte abweichen und eine gesonderte Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber erfolgen.

## Werden Sie Vorreiter für grüne Energie!

Wir garantieren Ihnen 100% zertifizierten Naturstrom aus Wasserkraft für Ihr Zuhause!

## Gesetzliche Preisbestandteile

## Netto

### REGULIERTE NETZNUTZUNG<sup>4)</sup> (vorläufig)<sup>3)</sup>

Arbeitspreis	ct/kWh	4,52
Grundpreis	€/Jahr	77,00

### STEUERN, ABGABEN UND UMLAGEN<sup>2)</sup>

Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe ET/HT	ct/kWh	1,320
Konzessionsabgabe NT	ct/kWh	0,610
KWK-Umlage	ct/kWh	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559
Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,941

## Laufzeit und Kündigung

Bei Neuabschluss eines Stromvertrages läuft dieser auf unbestimmte Zeit, es besteht eine eingeschränkte Preisgarantie (vgl. ASLB Abschnitt V, Ziffer 2.3) bis zum Quartalsende. Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende in Textform gekündigt werden.

Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung erhalten Sie für 21,42 € (brutto) je zusätzlich Abrechnung.

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

<sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der Umlage finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen ÜNB unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>3)</sup> Für die Abrechnung 2026 finden die endgültig am 31.12.2025 veröffentlichten Netznutzungsentgelte Anwendung (vgl. ASLB Abschnitt V, Ziffer 2).

<sup>4)</sup> **Netzanschluss Modul 1 | Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG | Neuanlagen ab 01.01.2024:** Bei einem gemeinsamen Zähler (ohne Lastgangmessung) für Haushalt und steuerbare Verbrauchseinrichtung wird zusätzlich die pauschale Netzentgeltreduktion i. H. v. maximal 120,34 €/Jahr, brutto bzw. 101,13 €/Jahr, netto verrechnet.

Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und Steuerbarkeit der Anlage (z. B. Elektrowärmepumpen, nicht öffentlicher Ladepunkt für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW). Weitere Informationen unter [www.uez.de/steuVE](http://www.uez.de/steuVE).

## So setzt sich unser Strommix zusammen:

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG vom 07. Juli 2005, geändert am 21. Februar 2025  
Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024

\*) Seit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2021 wird – nur – beim Gesamt-Energieträgermix der Anteil „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG“ auf 0 gesetzt.



Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunfts-nachweis, nicht gefördert nach dem EEG	50,9 %	22,7 %	72,7 %	11,4 %
Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	49,1 %	50,9 %	-	50,9 %
Kohle	0,0 %	17,8 %	18,4 %	22,8 %
Kernenergie	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Erdgas	0,0 %	7,9 %	8,2 %	13,4 %
Sonstige fossile Energieträger	0,0 %	0,7 %	0,7 %	1,5 %
CO <sub>2</sub> -Emissionen	0 g/kWh	217 g/kWh	224 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,00003 g/kWh	0,00003 g/kWh	0,00004 g/kWh